

VDH-Prüfungsordnung Treibball (PO-TB)



**Verband für das
Deutsche Hundewesen e. V.**

Mitglied der
Fédération Cynologique
Internationale

Gültig ab 1. Januar 2025



VDH-Prüfungsordnung Treibball (PO-TB)

Gültig ab 01.01.2025

Soweit in diesem Regelwerk aus Vereinfachungsgründen die männliche Form einer Bezeichnung verwandt wird, sind selbstverständlich auch die weibliche und die diverse Form eingeschlossen.

Inhalt

1. Präambel	5
2. Geltungsbereich	6
3. Allgemeine Bestimmungen	6
4. Vorgaben für den Veranstalter	7
4.1 Spielfeld	7
4.2 Tor	7
4.3 Banden	7
4.4 Markierungen und Schilder	8
4.5 Richterplatz	8
4.6 Zugänge und Publikum	8
4.7 Vorbereitungsfläche	8
4.8 Bälle	8
4.9 Eigene Bälle	
4.10 Ringe	9
4.11 Überprüfung durch den Richter	9
5. Pflichten des Veranstalters	9
5.1 Prüfungsleiter	10
5.2 Helfer	10
5.3 Standardzeit und Formation	10
5.4 Starter- und Ergebnislisten	10
6. Teilnahmevoraussetzungen	11
6.1 Allgemein	11
6.2 Prüfungsunterlagen und Meldung am Prüfungstag	11
6.3 Identitätskontrolle	11
6.4 Einmessen	12
6.5 Läufige Hündinnen	12
6.6 Anpassungen für den Hundeführer	12
6.7 Ausschlussstatbestände	12
6.7.1 Trächtige / säugende Hündinnen	12
6.7.2 Krankheit / Verletzung / Ansteckungsgefahr	12
6.7.3 Doping	12
7. Prüfungssaison	13

8. Prüfungstage	13
9. Anwesenheit	13
10. Klassen, Entfernungsgruppen, Mindestalter	13
10.1 Größen und Klassen	13
10.2 Mindestalter	14
10.3 Entfernungsgruppen	14
11. Spielregeln	14
11.1 Spielfeld und Tor	14
11.2 Wahl der korrekten Ballgröße	14
11.3 Anzahl und Entfernung der Bälle	14
11.4 Grundregeln	15
11.5 Outrun und Lift	16
11.6 Äußere Einflüsse, Materialfehler, Time out	17
11.7 Zeitmessung, Zeitlimit, Fehlstart	17
11.8 Läufe und Varianten	18
11.8.1 Varianten	18
12. Wertung, Auf- und Abstieg	21
12.1 Maximale Punktzahl	21
12.2 Abbruch	21
12.3 Fehlerpunkte	22
12.4 Zeitmessung, Zeitfehler	22
12.5 Gesamtpunktzahl und Platzierung	22
12.6 Eintrag der Wertungsergebnisse	23
12.7 Prädikate, Auf- und Abstieg	23
13. Disqualifikation	24
13.1 Disqualifikation wegen mangelhafter Sozialverträglichkeit	24
13.2 Disqualifikation wegen Fehlverhalten des Hundeführers	24
14. Übergangsbestimmungen	24
14.1 Anerkennung von Prüfungsergebnissen	24
14.2 Freischuss	25
14.3 Größengruppen	25
14.4 Prüfungsunterlagen	25
14.5 Standardzeit und -geschwindigkeit	26
15. Anlagen zu dieser Prüfungsordnung	26
Anlage 1: VDH Turnierkarte Treibball	26
Anlage 2: Eintrag des Prüfungsergebnisses in die Prüfungsunterlagen	26

1. Präambel

Treibball ist eine an die Hütearbeit angelehnte Hundesportart, die sich für Hunde fast jeder Rasse und Größe eignet. Die Aufgaben werden in ihrem Schwierigkeitsgrad und ihrem Tempo auf den jeweiligen Hund und seinen Menschen abgestimmt.

Treibball fördert eine gesunde körperliche und kognitive Auslastung des Hundes. Der Hund wird voran und seitwärts zu den Bällen geschickt, die maximale Distanz beträgt 20 m. Auf dem Spielfeld arbeitet der Hund selbstständig, aber in ständiger Kommunikation und Kooperation mit seinem Menschen. Die Arbeit auf Distanz ist eine Herausforderung, die Bindung und Grundgehorsam stärkt. Das Ziel ist ein perfektes Zusammenspiel von Mensch und Hund. Darüber hinaus macht das Spiel mit den bunten Bällen einfach viel Spaß!

Bei der Ausbildung im Treibball sind stets positive, stress- und gewaltfreie Methoden anzuwenden. Die Veranlagung des Hundes, sein Leistungsvermögen und seine Leistungsbereitschaft bestimmen das Training und seine Teilnahme an Prüfungen. Die Beeinflussung des Leistungsvermögens durch medikamentöse oder nicht tiergerechte Einwirkung durch den Menschen wird abgelehnt.

Der sich seiner Verantwortung bewusste Hundefreund wird nur mit gesunden und leistungsfähigen Hunden an Prüfungen, Wettkämpfen und am Training teilnehmen.

2. Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für alle Mitgliedsvereine des Verbands für das Deutsche Hundewesen (VDH).

3. Allgemeine Bestimmungen

Diese Regelungen treten auf Beschluss des VDH Vorstandes am **01.01.2025** in Kraft.

Alle Prüfungen und Wettkämpfe unterliegen sportlichen Grundsätzen. Die Art der Vorführung und deren Beurteilung sind in diesem Regelwerk festgehalten. Die Vorschriften dieses Regelwerkes sind für alle Beteiligten bindend.

Die Veranstaltungen haben Öffentlichkeitscharakter, Ort und Beginn der Prüfung sind öffentlich bekannt zu geben. Den Mitgliedsverbänden ist es gestattet, zu Qualifikationen/ Meisterschaften ergänzende Zulassungs-/Durchführungsbestimmungen zu erlassen. Im Bereich des VDH können Hunde aller Rassen und Mischlinge teilnehmen. Grundsätzlich besteht keinerlei Einschränkung hinsichtlich Herkunft und Rassezugehörigkeit. Der Nachweis einer Zuchtbucheintragung/Anhangregister ist nicht gefordert.

Der Begriff „Veranstaltung“ umfasst den räumlichen, zeitlichen und organisatorischen Rahmen, in dem das Treibball-Turnier stattfindet.

Treibball-Turniere (im Folgenden: „Turnier“) dürfen nur dann von Treibball-Richterinnen und Richtern (im Folgenden: „Richter“) bewertet werden, wenn ein Termenschutz für das Turnier vorliegt. Der Richter hat gemäß VDH-Spesenordnung in der jeweils geltenden Fassung Anspruch auf Kostenersatz. Für die Tätigkeit und Befugnisse der Richter gilt die VDH Rahmenordnung für Richter im Sport in der jeweils gültigen Fassung.

Ein Turnier beginnt mit der Öffnung der Meldestelle und endet mit der Siegerehrung. Kernbestandteil eines Turniers ist die eigentliche Prüfung, die in Form von zwei Wertungsläufen (im Folgenden: „Läufe“) durchgeführt wird. Der Begriff Lauf bezeichnet den Zeitraum zwischen Beginn und Ende der Zeitmessung. Die Bewertung des Teams aus Hundeführer und Hund (im Folgenden: „Team“) im Sinne der Prüfung beginnt mit dem Betreten des Prüfungsbereichs (s. Absatz 11.1) und endet mit dem Verlassen des Prüfungsbereichs. Unsportliches Verhalten, Diskussionen mit dem Richter, massives Ausüben von Druck auf den Hund oder Gefährdung des Hundes können zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung mit dem Abbruch der Prüfung und dem ggf. auch nachträglichen Entzug aller Punkte geahndet werden.

Ein Turnier darf vom Veranstalter aus organisatorischen Gründen in mehrere Teile mit jeweils eigener Meldung und Siegerehrung geteilt werden. Dies soll dem Richter und den Teilnehmern in der Regel bei der Ausschreibung, es muss jedoch spätestens jedoch am Tag vor dem Turnier mitgeteilt werden.

„Prüfungstag“ bezeichnet den Tag, an dem die Prüfung oder der Prüfungsteil stattfindet. Ggf. zusammengehörende Prüfungstage sind durchzunummerieren. An einem Prüfungstag können von einem Richter nicht mehr als 100 Läufe bewertet werden.

Das Urteil des Richters ist unanfechtbar und muss vom Hundeführer akzeptiert werden. Jegliche Kritik an den Entscheidungen des Richters ist unzulässig und kann den Ausschluss von der weiteren Teilnahme am Turnier oder von zukünftigen Treibball-Turnieren zur Folge haben. Videoaufnahmen sind als Beweismittel nicht zugelassen.

Der Richter bewertet die Prüfung, überwacht die Eintragungen in den Prüfungsunterlagen auf deren Richtigkeit und bestätigt diese durch seine Unterschrift bzw. seinen Richter-Stempel.

Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung abzusagen, zu unterbrechen oder zu beenden, wenn Sicherheit und Ordnung nicht gewährleistet sind. Mit Ende oder Unterbrechung der Veranstaltung endet bzw. pausiert auch das Turnier.

Der Richter ist berechtigt, das Turnier abzusagen, zu unterbrechen oder zu beenden, wenn Sicherheit und Ordnung nicht gewährleistet sind.

4. Vorgaben für den Veranstalter

4.1 Spielfeld

Das Spielfeld ist im Regelfall rechteckig, eben und hat eine Größe von ca. 15 m x 30 m. Der Boden des Spielfeldes ist im Regelfall ein kurzgeschnittener, von Schnittresten und Gegenständen gereinigter Rasen.

Abweichungen vom Regelfall sind grundsätzlich möglich. Jede Abweichung vom Regelfall ist dem Richter durch den Veranstalter spätestens vier Wochen vor dem Turnier zu melden. Der Richter hat das Recht, eine Korrektur der Abweichung zu verlangen oder den Platz für ungeeignet zu erklären.

4.2 Tor

Das Tor schließt in der Mitte einer kurzen Seite des Spielfelds (Torseite) unmittelbar an das Spielfeld an. Es ist 3 Meter breit und 3 Meter tief.

Das Tor ist hinten offen, wobei die Bande mindestens 1 m tief ins Tor hineingeführt sein muss. Die ggf. restlichen seitlichen sowie die hintere Begrenzung des Tors werden auf dem Boden markiert.

Wenn das Spielfeld eine Neigung aufweist, muss sich das Tor an der höher gelegenen kurzen Seite befinden

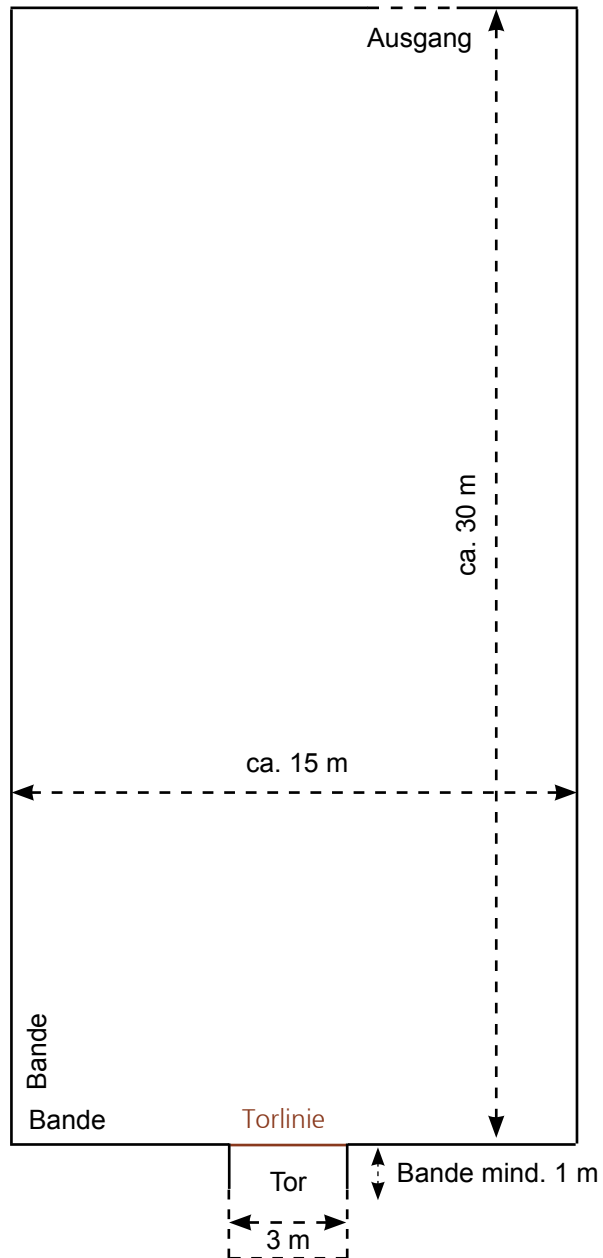
Zwischen Spielfeld und Tor befindet sich keine Bande, sondern eine Markierung auf dem Boden (Torlinie).

4.3 Banden

Das Spielfeld und das Tor werden in der Regel durch eine mindestens 60 cm hohe Bande (Oberkante) begrenzt. Abweichungen sind mit Einvernehmen des Richters möglich. Die Bande muss engmaschig und gut gespannt sein, es dürfen sich zwischen den Pfosten keine „Taschen“ bilden. Es dürfen keine Bälle unter der Bande durch passen.

Die Bande muss stabil sein und darf für den Hund keine Gefahr darstellen, wenn er einen Ball gegen die Bande treibt. Dies gilt insbesondere an der Torseite und dort besonders für die Torpfosten.

An der hinteren kurzen Seite des Spielfeldes darf die Bande unterbrochen sein, um einen Ausgang zu bilden. In diesem Fall wird der Spielfeldrand auf dem Boden markiert.



4.4 Markierungen und Schilder

Zusätzlich zu den Markierungen des Tors und Torraums können die jeweils maximale Entfernung jeder teilnehmenden Entfernungsgruppe und Klasse zum Tor (s. Abschnitt 11.3) sowie die Positionen der Bälle für Lauf zwei auf dem Spielfeld markiert werden. Rechts und links an den Seitenbänden dürfen die Entfernungen durch Schilder angezeigt werden. Von Markierungen und Schildern darf keine Verletzungsgefahr ausgehen.

4.5 Richterplatz

Neben dem Spielfeld muss ein Arbeitsplatz für den Richter zur Verfügung stehen. Es soll dafür nach Möglichkeit ein Zelt oder Pavillon mit Tisch ca. 10 m vom Tor entfernt an einer der langen Seiten platziert werden.

4.6 Zugänge und Publikum

Nach Möglichkeit soll es einen separaten Ein- und Ausgang zum Spielfeld geben, sowie einen von den Zuschauern und anderen Teilnehmern abgegrenzten Wartebereich für das Team, das als nächstes startet.

Publikum ist im Abstand von mindestens 2 Metern außerhalb des Spielfelds erlaubt. Direkt hinter dem Tor ist im Abstand von 5 Metern kein Publikum erlaubt. Der Richter darf generell oder einzelnen Personen oder Hunden einen größeren Abstand zuweisen.

4.7 Vorbereitungsfläche

Sofern die örtlichen Gegebenheiten es zulassen, stellt der Veranstalter eine separate, eingezäunte Vorbereitungsfläche zur Verfügung. Diese darf nicht direkt neben dem Spielfeld liegen. Auf der Vorbereitungsfläche soll mindestens ein Ball je teilnehmender Entfernungsgruppe zur Verfügung stehen.

4.8 Bälle

Der Veranstalter muss Bälle in mindestens drei verschiedenen Größen bereitstellen. Dabei sind die Empfehlungen zur Wahl der geeigneten Ballgröße (s. Absatz 10.3) zu berücksichtigen. Die Anzahl richtet sich nach den angebotenen Klassen. Die Ballgrößen sollen bestimmte Mindestwerte nicht unterschreiten:

	Mindestgröße
klein	28 cm
mittel	42 cm
groß	53 cm

Der Veranstalter darf zusätzliche Ballgrößen zur Verfügung stellen.

Der tatsächliche Durchmesser der Bälle einer Ballgröße darf um bis zu 15% variieren, allerdings darf der jeweilige Mindestdurchmesser gemäß obiger Tabelle nicht unterschritten werden. Der Veranstalter darf zusätzliche Ballgrößen bereitstellen.

Die bereitgestellten Ballgrößen werden vom Veranstalter bei der Ausschreibung des Turniers bekanntgegeben.

Verwendet werden dürfen nur glatte, leichte Gymnastikbälle, in den kleineren Größen beispielsweise auch Redondo-, Yoga- oder Kinderspielbälle. Es wird empfohlen, platzsichere Bälle mit einer Belastbarkeit von mindestens 100 kg zu verwenden. Die Bälle müssen fest aufgeblasen sein und dürfen nicht grob verschmutzt sein. Die Stöpsel dürfen nicht herausstehen.

Die Bälle einer Größe werden von eins bis drei/sechs/acht nummeriert. Die Zahlen sollen mehrmals wasserfest so groß auf die Bälle geschrieben sein, so dass man sie vom Tor aus auf Entfernung gut lesen kann, egal wie der Ball liegt. Zwei weitere Bälle jeder Größe werden nicht nummeriert. Sie dienen als Ersatzbälle.

Alle Bälle, die nicht im Lauf benötigt werden, werden außerhalb des Spielfeldes und außer Sichtweite der gerade Prüfung laufenden Hunde gelagert.

4.9. Eigene Bälle

Insbesondere für sehr kleine oder sehr große Hunde dürfen mit Einwilligung des Veranstalters eigene Bälle mitgebracht werden. Die Bälle werden für die Dauer des Turniers dem Veranstalter übergeben. Sie können auch für andere Teams eingesetzt werden.

Es besteht kein Anspruch auf Verwendung der eigenen Bälle, das letzte Wort hat der Veranstalter. Die mitgebrachten Bälle müssen den Anforderungen dieser Prüfungsordnung entsprechen, dies wird vom Richter geprüft. Es müssen nur so viele nummerierte Bälle mitgebracht werden, wie für die Klasse des Teams benötigt werden.

Es wird empfohlen, mindestens einen nicht nummerierten Ersatzball mitzubringen. Für eigene Bälle müssen ggf. passende Ringe mitgebracht werden.

4.10 Ringe

Für jede Ballgröße muss die passende Anzahl geeigneter Ringe vorhanden sein. Der Außendurchmesser der Ringe darf den Balldurchmesser nicht überschreiten. Der Innendurchmesser ist so zu bemessen, dass die Bälle den Boden noch berühren. Die Höhe der Ringe beträgt maximal 7 cm, jeweils angepasst an die Ballgröße. Die Ringe dürfen keine Verletzungen hervorrufen, wenn der Hund auf sie tritt oder sie beim Treiben berührt. Sie sollen so schwer sein, dass sie in der Regel auf dem Boden liegen bleiben, wenn ein Hund auf sie tritt.

4.11 Überprüfung durch den Richter

Der Richter überprüft, ob die eingesetzten Materialien die Vorgaben dieser Prüfungsordnung erfüllen. Er kann eine Korrektur anordnen oder das Turnier oder einzelne Klassen oder Gruppen absagen, wenn die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung nicht erfüllt sind.

5. Pflichten des Veranstalters

Die Zulassung zum Turnier obliegt dem Veranstalter.

Der Veranstalter ist verpflichtet, einen sicheren und ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung, insbesondere des Turniers zu organisieren. Er ist dafür zuständig, dass der Termenschutzantrag gestellt wird, die Veranstaltung ggf. bei den zuständigen Behörden, insbesondere der Veterinärbehörde, angemeldet wird, und dass ggf. vorliegende behördliche Auflagen eingehalten werden.

Der Veranstalter muss ausreichend Zeit für die Identitätskontrolle der Hunde und das Einmessen neuer Starter einplanen.

Dem Veranstalter obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- Entgegennahme der Anmeldungen und Überprüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit gemäß dieser Prüfungsordnung,
- Erstellen der Starterlisten und des Zeitplans,
- Sicherstellen, dass alle für das Turnier benötigten Materialien vorhanden und einsatzbereit sind,
- Vorbereitung des Spielfeldes vor dem Turnier,
- Mitteilung an den Richter:
 - spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung ggf. vorhandene Abweichungen des Spielfeldes vom Regelfall,
 - spätestens sieben Tage vor der Veranstaltung:
 - die Gesamtzahl der Starter in den Klassen,
 - die Bestätigung, dass ausreichend Personen zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Veranstaltung gemäß den Vorgaben dieser Prüfungsordnung zur Verfügung stehen.
 - Vor Beginn der Prüfung:
 - Bereitstellen einer Chip-Kontroll-Liste, bestehend aus Startnummer, Name des Hundes und Identitätsmerkmal (Chip- oder Tätowierungsnummer),
 - Überprüfen der vorgelegten Prüfungsunterlagen auf Gültigkeit (s. 6.2),
 - Überprüfen, ob das Team die Startberechtigung in der gemeldeten Klasse hat,
 - Erste Sichtung, ob bei einem Hund ein Verdacht auf Verletzung der Tierschutzbestimmungen vorliegt und ggf. Benachrichtigung des Richters,
 - Aushändigen der Starterliste sowie der in Startreihenfolge sortierten Richterblätter, in die alle notwendigen Angaben eingetragen wurden, an den Richter, Aushängen der Starterlisten sowie
 - nach Abschluss der Läufe:
 - Auswerten der Ergebnisse, Erstellen der Ergebnislisten, Ausfüllen der Prüfungsunterlagen, Vorlage der Prüfungsunterlagen beim Richter, Erstellen eines Turnierberichts zur Unterschrift des Richters.
 - Den Startern darf mit den ausgefüllten Prüfungsunterlagen ein Leistungsblatt ausgehändigt werden, auf dem je Lauf die erreichte Punktzahl, die Laufzeit und die Fehler verzeichnet sind.

5.1 Prüfungsleiter

Für das Turnier ist ein Prüfungsleiter zu benennen. Der Prüfungsleiter ist für den ordnungsgemäßen Ablauf des Turniers verantwortlich. Er trägt dafür Sorge, dass das Gelände zur Durchführung des Turniers vorbereitet wurde und dass alle benötigten Materialien und Helfer bereitstehen. Er steht dem Richter während des Turniers zur Verfügung.

Der Prüfungsleiter darf Aufgaben an geeignete Personen delegieren bzw. sich von Dritten bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützen lassen.

Der Prüfungsleiter darf in der Prüfung keinen Hund führen.

5.2 Helfer

Folgende Helfer sollen nach Möglichkeit den Prüfungsleiter und den Richter am Turniertag unterstützen:

- Ein Zeitmesser,
- ein Seher am Torbereich, der als zweiter Zeitmesser fungiert,
- zwei Helfer für die Zeitmessung,

- ein Schreiber sowie
- ein Spielfeldhelfer. Für die Klassen Tb 2 und Tb 3 (s. Absatz 10.1) werden zusätzliche Spielfeldhelfer empfohlen.
- Empfohlen wird ein Einweiser für die jeweils startenden Teams.

5.3 Standardzeit und Formation

Die Standardzeiten und -geschwindigkeiten werden jeweils zu Beginn eines Jahres durch den Fachausschuss VDH festgelegt und den Richtern bekannt gegeben. Die Standardzeiten und -geschwindigkeiten basieren auf den tatsächlichen Laufzeiten des Vorjahrs. Der Richter meldet nach dem Turnier dem Fachausschuss VDH die dafür nötigen Daten.

Der Richter teilt dem Veranstalter die Varianten, die Formation der Bälle und die konkreten Standardzeiten für die Läufe am Tag des Turniers vor Beginn der Prüfung mit. Der Richter darf dem Veranstalter die Parcourspläne und Markierungspunkte am Vortag des Turniers ab 15:00 Uhr mitteilen.

5.4 Starter- und Ergebnislisten

Der Veranstalter hängt rechtzeitig vor dem Beginn der Prüfung eine Starterliste mit allen startenden Teams in den jeweiligen Klassen öffentlich aus. Der Veranstalter erstellt nach der Prüfung eine Ergebnisliste, und legt die ausgefüllten Prüfungsunterlagen und einen Turnierbericht dem Richter zur Kontrolle und Unterschrift vor.

6. Teilnahmevoraussetzungen

6.1 Allgemein

Das Team ist teilnahmeberechtigt, wenn:

- der Hund identifizierbar ist (Chip oder Tätowierung),
- für den Hund eine gültige Tollwutschutzimpfung nachgewiesen wird,
- für den Hund eine gültige Haftpflichtversicherung besteht,
- für das Team gültige Prüfungsunterlagen (s. Absatz 6.2) vorliegen,
- für das Team spätestens bis zum Meldeschluss eine Anmeldung (elektronisch oder in Papierform) beim Veranstalter vorliegt. Die Anmeldung von Jugendlichen bis 18 Jahren muss von einem Erziehungsberechtigten unterzeichnet werden. Der Veranstalter darf Nachmeldungen zulassen.

Ummeldungen in eine andere Klasse sind dem Veranstalter spätestens sieben Tage vor der Veranstaltung anzuzeigen. Später eingehende Ummeldungen begründen keinen Anspruch auf einen Start in der gewünschten Klasse. Eine Ummeldung in einen Start „Just for fun“ (s. Absatz 10.2). kann auch am Prüfungstag noch erfolgen.

Ein Hundeführer darf in einer Prüfung mehrere Hunde führen. Ein Hund darf an einem Prüfungstag nur einmal geführt werden, es sei denn, mindestens ein Hundeführer ist ein Kind oder Jugendlicher bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. In diesem Fall gilt, dass der Hund nur von maximal zwei Personen geführt werden darf. Der Hund darf an einem Turniertag nicht zweimal in den Klassen Tb 3 oder Tb 2 geführt werden.

6.2 Prüfungsunterlagen und Meldung am Prüfungstag

Am Prüfungstag müssen der Meldestelle vor Beginn der Prüfung für jedes Team gültige Prüfungsunterlagen vorgelegt werden. Für Hunde aus prüfungsberechtigten Vereinen des Verbands muss eine für den Hund ausgestellte Verbands-Leistungsurkunde vorgelegt werden. Starter aus nicht prüfungsbe-

berechtigten VDH-Mitgliedsvereinen oder aus solchen, welche keine Treibball-Prüfungsunterlagen ausstellen, können alternativ zur Dokumentation der Prüfungsteilnahme und als Nachweis von Aufstiegsqualifikationen die VDH Turnierkarte verwenden (s. Anhang 1). Diese Regelung gilt gleichermaßen für Starter ohne VDH Mitgliedschaft.

Die Prüfungsunterlagen werden am Ende des Turniers durch die Meldestelle wieder ausgegeben.

6.3 Identitätskontrolle

Die verpflichtende Identitätskontrolle wird vom Richter anhand der vom Veranstalter bereitgestellten Chip-Kontroll-Liste durchgeführt. Der Richter darf die Aufgabe an den Prüfungsleiter oder eine andere unbefangene Person, die nicht der Hundeführer oder -besitzer sein darf, übertragen. Wird der Chip nicht gefunden, erhält der Hundeführer einmal die Möglichkeit, die Suche selbst durchzuführen. Danach wird das Auslesen noch einmal vom Richter oder der von ihm beauftragten Person wiederholt. Den Zeitpunkt der Chipkontrolle bestimmt der Richter.

Hunde, deren Identität nicht eindeutig festgestellt wird, werden nicht bewertet und sind vom Turnier ausgeschlossen. Erfolgt die Chipkontrolle erst nach dem ersten Lauf, so werden in diesem Fall keine Punkte vergeben.

6.4 Einmessen

Wenn in den Prüfungsunterlagen keine Größenangabe eingetragen ist, die eine eindeutige Zuordnung zu einer Entfernungsgruppe gemäß dieser Prüfungsordnung ermöglicht, muss der Hund vor dem ersten Start eingemessen werden. Dies muss durch den Richter durchgeführt werden. Der Richter trägt die ermittelte Entfernungsgruppe in die Prüfungsunterlagen ein. Der Richter darf den Hund jederzeit ohne Angabe von Gründen nachmessen und ggf. die Entfernungsgruppe korrigieren.

6.5 Läufige Hündinnen

Läufige Hündinnen sind zugelassen. Sie starten am Ende der Prüfung. Während des übrigen Prüfungstages sind die Hündinnen nicht in der Nähe des Spielfelds zugelassen. Die Details regelt der Veranstalter.

Der Veranstalter darf das Tragen von Schutzhöschen vorschreiben. Er teilt dies dem Richter mit. Die Information über die Läufigkeit muss dem Prüfungsleiter rechtzeitig vor der Veranstaltung gegeben werden.

6.6 Anpassungen für den Hundeführer

Der Hundeführer kann aus gesundheitlichen Gründen bei der Anmeldung Anpassungen bzw. Hilfsmittel für sich beantragen. Der Richter entscheidet im Benehmen mit dem Veranstalter, ob die Teilnahme möglich ist, sowie ob und welche Anpassungen vorgenommen werden.

6.7 Ausschlussstatbestände

Auch wenn alle Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind, sind Hunde unter bestimmten Bedingungen von der Teilnahme am Turnier bzw. der Veranstaltung ausgeschlossen.

Der Veranstalter kann den Ausschluss von der gesamten Veranstaltung zu jedem Zeitpunkt aussprechen. Wer von der Veranstaltung ausgeschlossen ist, ist automatisch mit allen Konsequenzen vom Turnier ausgeschlossen. Der Richter kann den Ausschluss vom Turnier zu jedem Zeitpunkt aussprechen.

Ein Ausschluss führt zur Aberkennung aller Punkte, egal zu welchem Zeitpunkt er ausgesprochen wird.

Die Meldung eines Hundes, obwohl Ausschlussstatbestände bekannt sind, kann als unsportliches Verhalten gewertet werden.

6.7.1 Trächtige / säugende Hündinnen

Trächtige oder säugende Hündinnen sind von der Veranstaltung ausgeschlossen. Über Sperrfristen bei trächtigen und säugenden Hündinnen informiert eine gesonderte Veröffentlichung des VDH.

6.7.2 Krankheit / Verletzung / Ansteckungsgefahr

Kranke oder ansteckungsverdächtige Hunde sind von der Veranstaltung ausgeschlossen. Verletzte Hunde sind vom Turnier ausgeschlossen. Der Veranstalter kann einen verletzten Hund auch von der Veranstaltung ausschließen.

6.7.3 Doping

Ein Hund, der von seinem Eigentümer zur Teilnahme an einem Turnier angemeldet wird und von ihm oder dem Hundeführer ins Veranstaltungsgelände verbracht wird, muss in seinen Geweben, seinen Körperflüssigkeiten und seinen Ausscheidungen am Tag der Veranstaltung frei sein von allen Substanzen, die auf der Stoffgruppenliste des VDH aufgeführt sind. Die Stoffgruppenliste, Durchführung von Kontrollen und mögliche Sanktionen bei Verstößen werden in einem entsprechenden Regelwerk des VDH veröffentlicht. Hunde, die diese Bedingung nicht erfüllen, sind von der Veranstaltung ausgeschlossen.

7. Prüfungssaison

Turniere können das ganze Jahr hindurch durchgeführt werden, wenn die Witterungsverhältnisse es zulassen und die Sicherheit und Gesundheit von Mensch und Tier nicht gefährdet sind. Ansonsten muss von der Durchführung Abstand genommen werden.

8. Prüfungstage

1. Samstag, Sonntag und Feiertag
2. Freitage und Brückentage können jeweils als ganzer Tag geschützt werden. Voraussetzung ist, dass auch das Wochenende oder der jeweils angrenzende Teil des Wochenendes termingeschützt ist.

Die Feiertagsregelungen der jeweiligen Länder bzw. Sonderbestimmungen der Mitgliedsverbände sind zu beachten.

9. Anwesenheit

Wird das Veranstaltungsgelände während des Turniers ohne Genehmigung des Prüfungsleiters oder des Richters verlassen, besteht kein Anspruch darauf, einen versäumten Start nachzuholen.

10. Klassen, Entfernungsgruppen, Mindestalter

10.1 Klassen

Es gibt fünf Klassen:

Treibball (Tb) 0, Tb 1, Tb 2, Tb 3 und Senior.

Für einen Start in den Klassen Tb 0 und Senior müssen nur die allgemeinen Teilnahmevoraussetzungen (s. Absatz 10.4) sowie die Regelungen zum Mindestalter (s. Absatz 10.2) erfüllt werden. Für einen Start in den Klassen Tb 1 bis Tb 3 müssen zusätzlich die Aufstiegsvoraussetzungen (s. Absatz 12) erfüllt werden. Nach einem Start in der Klasse Senior darf der Hund nicht mehr in einer anderen Klasse geführt werden.

10.2 Start „Just for fun“

Alle Teams, die die allgemeinen Teilnahmevoraussetzungen (s. Absatz 6.1) erfüllen, haben die Möglichkeit eines Starts „Just for fun“. In Abweichung zu den allgemeinen Teilnahmevoraussetzungen müssen beim Start „Just for fun“ keine gültigen Prüfungsunterlagen (s. Absatz 6.2) vorgelegt werden.

Der Start erfolgt unter Berücksichtigung des Mindestalters (s. Absatz 10.2) nach den Vorgaben einer frei gewählten Klasse und Entfernungsguppe, die im Turnier angeboten wird.

10.3 Entfernungsguppen

Die Hunde werden nach ihrer Schulterhöhe in drei Gruppen eingeteilt:

Entfernungsguppe	Größe des Hundes
Small	unter 35 cm Schulterhöhe
Medium	ab 35 cm und unter 45 cm Schulterhöhe
Large	ab 45 cm Schulterhöhe

10.2 Mindestalter

Es gelten für den Hund folgende Mindestaltersgrenzen:

- Tb 0 vollendeter 12. Lebensmonat
- Tb 1 bis 3 vollendeter 15. Lebensmonat
- Senior vollendetes 8. Lebensjahr

11. Spielregeln

11.1 Spielfeld und Tor

Das Spielfeld ist in der Regel ca. 15 m x 30 m groß und von Banden umgeben (s. Absatz 4.1 und 4.3).

Das Tor befindet sich an einer der beiden Schmalseiten (Torseite). Es ist 3 m breit und 3 m tief (s. Absatz 4.2).

Spielfeld und Tor bilden zusammen den Prüfungsbereich.

11.2 Wahl der korrekten Ballgröße

Der Hundeführer hat die freie Wahl der Ballgröße. Die Ballgröße muss der Größe des Hundes angemessen sein. Eine Gefährdung des Hundes muss ausgeschlossen sein. Der Richter kann einem Team eine andere als die vom Hundeführer gewählte Ballgröße zuordnen.,

11.3 Anzahl und Entfernung der Bälle

Je nach Klasse ist pro Lauf folgende Anzahl Bälle zu treiben:

Klasse	Anzahl Bälle
Tb 0/Senior/Tb 1	3
Tb 2	6
Tb 3	8

Die maximale Entfernung der Bälle vom Tor richtet sich nach der Klasse und der Entfernungsgruppe. Sie beträgt in Metern:

	Small	Medium	Large
Tb 0	3	4	5
Tb 1	5	7	10
Tb 2	7	10	15
TB 3	10	15	20
Senior	3	5	7

Die Entfernung wird an der langen Seite des Rechtecks ab der Torseite gemessen. In der Variante Classic ist dadurch die Entfernung von Ball 1 zur Mitte des Tors festgelegt. In den anderen Varianten wird damit die Fläche definiert, auf der die Formation gelegt werden darf.

11.4 Grundregeln

Hilfs- und Motivationsmittel

Der Hund wird während der Veranstaltung mit einem handelsüblichen Halsband oder Geschirr geführt. Erziehungshilfen und Zwangsmittel sind unzulässig. Hilfsmittel für den Hund (z. B. Haargummi), die während der Prüfung am Hund verbleiben sollen, müssen vom Richter genehmigt werden, bevor das Team das Tor betritt. Es obliegt dem Hundeführer diese Genehmigung einzuholen. Sonstige Hundebekleidung oder -dekoration ist in der Prüfung nicht erlaubt. Es besteht kein Anspruch auf Genehmigung eines Hilfsmittels.

Der Hundeführer betritt das Tor mit dem angeleinten Hund. Er darf vor dem Lauf das Spielfeld mit oder ohne Hund kurz begehen. Der Hund darf vor der Begehung abgeleint werden. Es sollen bei der Begehung keine Bälle bewegt werden.

Es ist erlaubt, ein Motivationsmittel (Futter, Spielzeug) versteckt in einer Tasche am Körper zu tragen. Ein sichtbarer Futterbeutel ist nicht erlaubt. Der Richter kann das Ablegen von Trainingsschürzen oder -westen verlangen. Dies wird vor Beginn der Prüfung mitgeteilt und gilt für alle Teilnehmer gleich.

An- und Ableinen

Der Hund ist beim Betreten des Tors angeleint. Er wird vor der Begehung abgeleint (s. u.). Nach Einnehmen der Schlussposition (s. Absatz 11.7) wird der Hund im Tor wieder angeleint.

Berühren und Belohnen des Hundes

Im Tor darf der Hund jederzeit durch Füttern belohnt werden. Das Futter darf nur unmittelbar zur Belohnung aus der Tasche genommen werden und muss dem Hund sofort gegeben werden.

Während der Hund angeleint ist, darf er mit einem Spielzeug belohnt oder durch den Hundeführer gestreichelt werden.

Das Berühren des Hundes zur Vorteilnahme oder zum Ausüben von Druck ist im gesamten Prüfungsbereich zu jeder Zeit verboten.

Startvorbereitung

Nach Betreten des Tors teilt der Hundeführer dem Richter mit, ob er das Spielfeld vor dem Lauf be-
gehen möchte. Anschließend wird der Hund abgeleint, Halsband oder Geschirr, sowie unzulässige
Hilfsmittel werden entfernt. Leine, Halsband bzw. Geschirr sowie Hilfsmittel müssen so untergebracht
werden, dass der Hund sie nicht sehen kann.

Wenn der Richter es genehmigt hat, darf der Hundeführer nun das Spielfeld mit oder ohne Hund kurz
begehen. Der Hundeführer darf dabei die Bälle nicht berühren. Es sollen keine Bälle durch den Hund
bewegt werden. Es darf kein Training stattfinden. Wenn ein Ball durch den Hund bewegt wird, darf der
Hundeführer ihn nach Freigabe durch den Richter zurücklegen.

Der Hundeführer befindet sich mit seinem Hund nach der Begehung vor Beginn des Laufs im Tor.

Durchführung des Laufs

Die Bälle liegen zu Beginn eines Laufs auf ihren Positionen auf Ringen auf dem Spielfeld. Während des
Laufs vom Ring bzw. ihrer Startposition getriebene oder gerollte Bälle werden ab der Stelle gearbeitet,
zu der sie gerollt sind. Der Richter darf auf die Verwendung der Ringe verzichten. In den Varianten
Fetch und Send muss in diesem Fall der Ring durch eine Markierung ersetzt werden. Die Entscheidung
kann je Klasse und Lauf unterschiedlich getroffen werden.

Der Start wird vom Richter durch Hand- und/oder Hörzeichen freigegeben. Erst danach darf der Hund
den Lauf beginnen.

Der Hundeführer dirigiert den Hund vom Tor aus mit Hör- und Sichtzeichen. Der Hund wird von der
rechten oder linken Seite des Hundeführers geschickt.

Die Bälle müssen in nummerisch aufsteigender Reihenfolge vom Hund ins Tor getrieben werden. Es
darf nur der Ball ins Tor getrieben werden, der an der Reihe ist.

Der Hund soll den Ball nicht über die Bande oder durch den hinteren Ausgang aus dem Spielfeld trei-
ben. Wenn dies doch geschieht, so wird der Ball durch einen Helfer an der Stelle, an der der Ball das
Spielfeld verlassen hat, in ca. 1 m Entfernung vom Spielfeldrand wieder auf das Spielfeld gelegt. Der
Hundeführer holt den Hund ins Tor und setzt die Arbeit von dort nach Freigabe durch den Richter fort.
Die Zeit läuft dabei weiter.

Der Ball muss über die Torlinie vom Spielfeld ins Tor getrieben werden.

Der Hundeführer darf während des Laufs während des Laufs das Spielfeld und die Torlinie nicht be-
treten.

Wenn der Hundeführer auf dem Spielfeld ist, darf der Hund nicht treiben. Treibt der Hund einen Ball,
während der Hundeführer auf dem Spielfeld ist, muss der Hundeführer dies sofort abbrechen..

Der Hundeführer darf während des Laufs den Prüfungsbereich nicht verlassen. Der Hund darf dies
nicht aus Ungehorsam tun.

11.5. Ballberührung durch den Hundeführer

Auf dem Spielfeld gehört der Ball dem Hund. Der Hund allein befördert den Ball ins Tor. Erst im Tor
gehört der Ball dem Hundeführer. Ein Ball, der sich auf dem Spielfeld befindet, darf nicht durch den
Hundeführer berührt werden. Es zählt die Kontaktfläche des Balls auf dem Boden.

Der Hundeführer darf weder durch aktive noch durch passive Berührung des Balles verhindern, dass
der Hund einen Ball ins Tor treibt.

Sobald ein Ball die Torlinie vollständig überrollt hat, gehört der Ball dem Hundeführer und er darf den Ball berühren. Dies gilt auch, wenn ein einmal im Tor befindlicher Ball wieder auf das Spielfeld rollt. Er darf vom Hundeführer zurück in das Tor gerollt werden. Der Hundeführer darf das Spielfeld dafür kurz betreten.

11.6. Äußere Einflüsse, Materialfehler, Time Out

Wenn die Witterungsbedingungen es gebieten, darf der Richter in Variante Classic die Entfernung kürzen.

Der Richter darf die Prüfung während eines Laufs abbrechen und später fortsetzen oder wiederholen lassen oder eine Unterbrechung der Zeitmessung (Time Out) anordnen.

Ein Time Out kann u. a. in folgenden Fällen angeordnet werden:

- Wenn wegen starken Windes oder anderer äußerer Umstände ein kontrolliertes Arbeiten nicht möglich ist,
- wenn ein Ball durch äußere Einflüsse von seiner Position, vom Spielfeld oder ins Tor rollt,
- wenn ein Ball in den Klassen Tb 0 oder Senior, egal aus welchem Grund, deutlich über die Entfernung hinaus rollt, die ein Hund dieser Klassen bewältigen kann, oder so in eine Ecke rollt, dass der Hund ihn nicht dort holen kann,
- wenn ein Ball erkennbar Luft verliert,
- wenn in der Variante Send ein Ball so hinter einen Stationsball rollt, dass dieser blockiert wird.

Die Zeitmessung wird in diesen Fällen unterbrochen und der Richter gibt weitere Anweisungen, u. a. ob der Hund nach der Unterbrechung aus dem Tor oder hinter einem bestimmten Ball startet. Die Zeitmessung wird nach Anweisung des Richters fortgesetzt.

In Situationen, die auf äußeren Umständen (Wind, Materialfehler o. ä.) beruhen, entsteht kein Fehler für das Team.

Bei einer Wiederholung startet die Bewertung neu. Bei einer Unterbrechung bleiben die bis dahin angesammelten Fehlerpunkte erhalten.

11.7. Zeitmessung, Zeitlimit, Fehlstart

Der Hundeführer befindet sich mit dem Hund im Tor und wartet das Zeichen des Richters ab. Der Hundeführer muss sich bei Beginn und Ende des Laufs mit beiden Füßen im Tor befinden.

Beginn Hund überquert mit den Vorderpfoten die Torlinie.

Ende Die Zeitmessung endet, wenn der Hund, nachdem der letzte Ball im Tor ist, im Tor die Sitz- oder Platzposition eingenommen hat. Es müssen sich alle Pfoten des Hundes im Tor befinden. Wird die Position gezeigt, bevor der Hund vollständig im Tor ist, muss nachkorrigiert werden. Die Zeit läuft, bis die Position korrekt im Tor eingenommen wurde.

Das Zeitlimit pro Lauf beträgt eine Minute pro Ball, maximal sechs Minuten.

Bei einem Start vor Freigabe des Parcours durch den Richter („Fehlstart“) wird der Lauf durch den Richter abgebrochen. Das Team erhält einmal die Chance, den Start zu wiederholen.

11.8. Läufe und Varianten

Es finden zwei Läufe statt.

Es gibt vier Varianten:

Classic	Shed	Fetch	Send
---------	------	-------	------

In jeder Prüfung werden zwei dieser Varianten gestellt. Der Richter legt die Varianten, die Formation und die Standardzeit für die Läufe fest. Sie werden am Tag des Turniers bekannt gegeben. In jeder Entfernungsgruppe einer Klasse wird dieselbe Formation gelegt. Die Abstände werden dabei möglichst proportional angepasst.

Die Reihenfolge nach Varianten, Klassen und Entfernungsguppen bestimmt der Veranstalter im Einvernehmen mit dem Richter.

11.8.1. Varianten

Classic

In dieser Variante müssen Outrun und Lift gezeigt werden. Die Bälle liegen in Pyramidenform. Sie liegen mit ca. $\frac{1}{2}$ Balldurchmesser Abstand zueinander. Ball 1 liegt an der Spitze der Pyramide. Die Positionen der anderen Bälle in der Pyramide entscheidet der Richter. Sie sind für alle Hunde der Klasse gleich. Die Spitze der Pyramide befindet sich in der jeweiligen maximalen Entfernung der Klasse und Entfernungsguppe mittig vor dem Tor. Ball 1 muss beim Lift zuerst angeschoben werden.

Der Hund darf den Ball nicht in die Bande treiben. Der Torpfosten zählt nicht als Bande.

Outrun und Lift

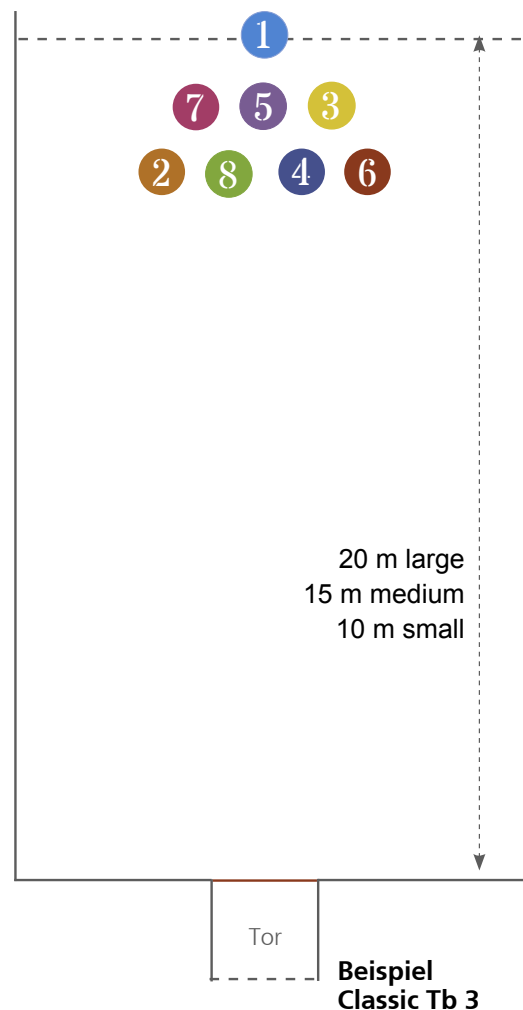
Für beides gilt:

- Der Hund muss hinter oder neben Ball 1 verharren.
- Die Formation der Bälle darf vor dem Lift nicht verändert werden.
- Ist eines dieser Kriterien nicht erfüllt, sind Outrun und Lift nicht bestanden.

Für den Outrun gilt zusätzlich

- Der Hundeführer darf das Spielfeld und die Torlinie nicht betreten.
- Der Hund wird mit maximal zwei kurzen Kommandos zu Ball 1 geschickt. Eine Kombination aus Hör- und Sichtzeichen zählt als ein Kommando. Ein Dauerkommando ist nicht zulässig.
- Der Hund darf nicht zwischen dem Hundeführer und den Bällen kreuzen.

Ist eines der Kriterien nicht erfüllt, ist der Outrun nicht bestanden.



Für den Lift gilt zusätzlich

- Der Hundeführer darf das Spielfeld oder die Torlinie nicht betreten.
- Für den Lift darf nur ein kurzes Kommando gegeben werden. Eine Kombination aus Hör- und Sichtzeichen zählt als ein Kommando.
- Der Hund treibt auf Kommando Ball 1.
- Es darf vor Ball 1 kein anderer Ball getrieben werden.
- Der Lift ist beendet, wenn der Ball 1 einmal angeschoben wurde. Es zählt das erkennbare Bemühen des Hundes.

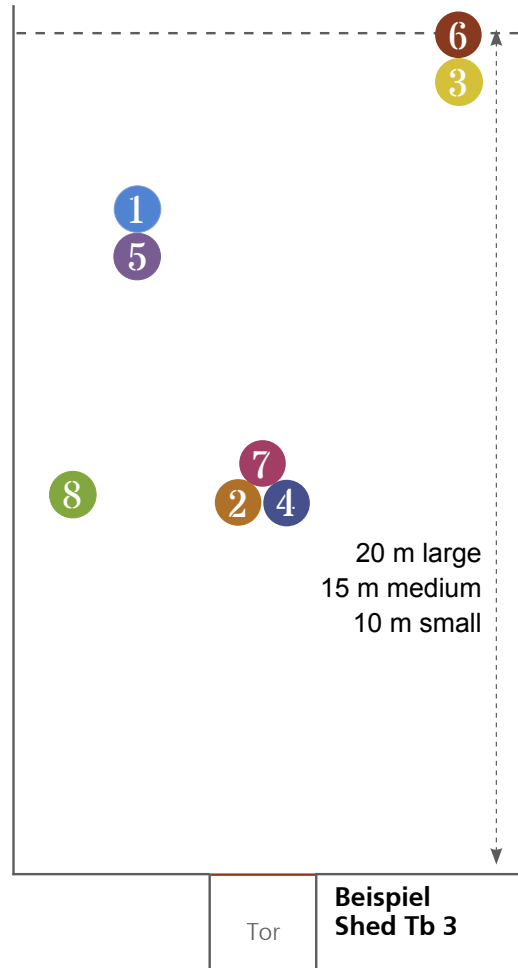
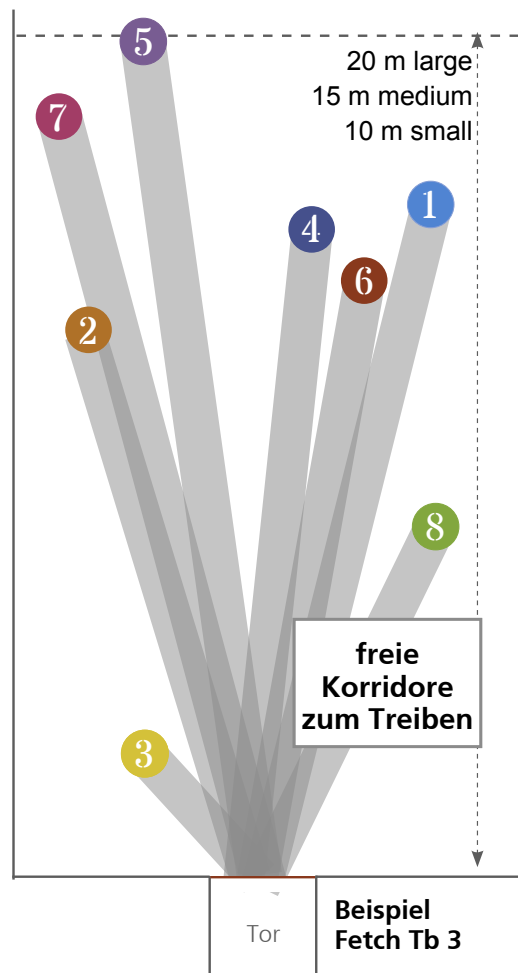
Ist eines der Kriterien nicht erfüllt, ist der Lift nicht bestanden.

Fetch

- Es gibt von jedem Ball aus einen freien Korridor zum Tor, so dass der Ball von der Startposition aus ohne Berührung eines anderen Balls, der noch auf seinem Ring liegt, ins Tor getrieben werden kann.
- Die Bälle werden mit mindestens 1,5fachem Balldurchmesser Abstand zueinander und zur Bande auf Ringe gelegt.
- Es darf nur der Ball vom Ring getrieben werden, der gerade an der Reihe ist. Dabei ist es unerheblich, ob der Ball direkt vom Hund vom Ring getrieben oder durch einen anderen Ball vom Ring gestoßen wurde.

Shed

- Geschlossene Formationen, bei denen der nummerisch niedrigere Ball durch nummerisch höhere Bälle blockiert wird, sind erlaubt.
- Die Bälle dürfen sich berühren.
- Die Bälle haben mindestens einen Balldurchmesser Abstand zur Bande.
- Der Hund darf den Ball nicht in die Bande treiben. Der Torpfosten zählt nicht als Bande.



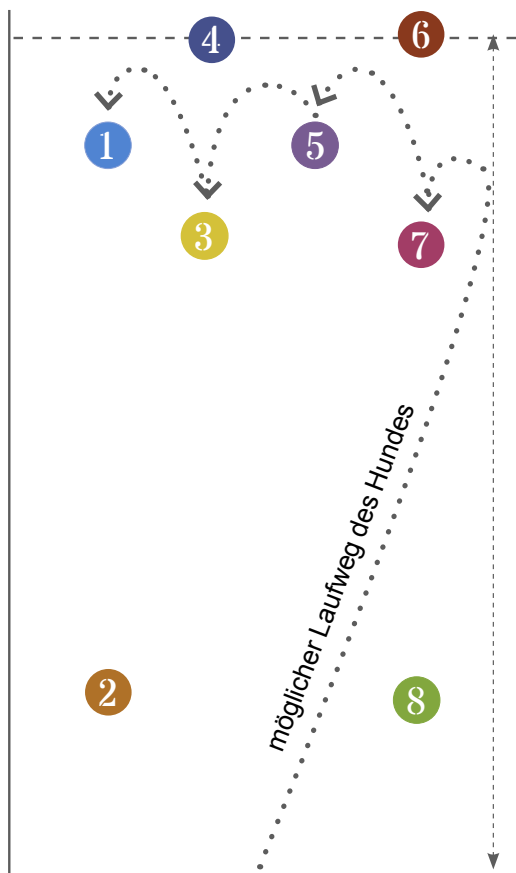
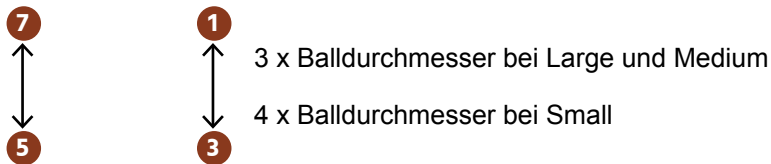
Send

Vor dem Treiben von Ball 1 müssen folgende Bälle angelaufen werden:

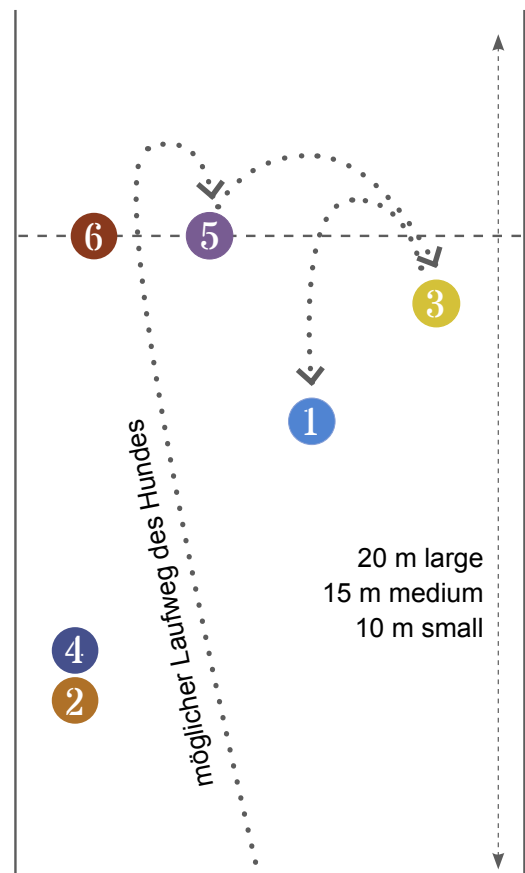
Klasse	Anzulaufende Bälle und ihre Reihenfolge
Tb 0/Tb 1/ Senior	3 – 1
Tb 2	5 – 3 – 1
Tb 3	7 – 5 – 3 – 1

An diesen Bällen („Stationsbälle“) muss ein Verharren gezeigt werden. Vor Ball 1 darf kein anderer Ball getrieben werden. Die Bälle haben mindestens einen Balldurchmesser Abstand zur Bande bzw. der Torlinie.

Es gelten folgende Mindestabstände für Stationsbälle, die hintereinander liegen



Beispiel 1
Send Tb 3



Beispiel 2
Send Tb 2

12. Wertung, Auf- und Abstieg

12.1 Maximale Punktzahl

Die maximale Punktzahl pro Lauf ist die Anzahl der auf dem Spielfeld liegenden Bälle mal zehn. Sie wird erreicht, wenn alle zu treibenden Bälle vom Team fehlerfrei innerhalb der Standardzeit ins Tor getrieben werden.

Klasse	Maximale Punktzahl pro Lauf
Tb 0/Senior/Tb 1	30
Tb 2	60
Tb 3	80

12.2 Abbruch

Ein Abbruch erfolgt in folgenden Fällen:

Hund

- zerstört erkennbar und aktiv einen Ball (vgl. Absatz 11.6)
- löst sich auf dem Spielfeld oder im Tor,
- gefährdet sich beim Treiben,
- startet mit Halsband, Geschirr oder einem nicht genehmigten Hilfsmittel,
- verlässt aus Ungehorsam den Prüfungsbereich.

Hundeführer

- startet zweimal ohne Freigabe durch den Richter,
- übt Druck auf den Hund aus oder gefährdet den Hund,
- verwendet ein Motivationsmittel unzulässig oder trägt es sichtbar bei sich,
- diskutiert mit dem Richter,
- verhält sich unsportlich oder
- bricht die Prüfung ab, z. B. durch Verlassen des Prüfungsbereichs oder durch aktive Veränderung der Aufgabe.

Team

- überschreitet das Zeitlimit.

Der Richter entscheidet, ob der abgebrochene Lauf als Übungslauf beendet werden darf und ob ein Team, das in Lauf 1 mit einem Abbruch belegt wurde, zu Übungszwecken an Lauf 2 teilnehmen darf.

Verletzt sich ein Hund während des Laufs, zeigt deutlich erkennbare Anzeichen von Stress oder ist in seinem Leistungsvermögen eingeschränkt, hat der Richter das Recht, auch gegen die Einschätzung des Hundeführers die Prüfung für diesen Hund abzubrechen. In diesen Fällen darf der abgebrochene Lauf nicht fortgesetzt werden, die Teilnahme am Turnier ist damit beendet.

Bei Abbruch eines Laufs ergeht die Wertung „Nicht bestanden (n. b.)“, es werden keine Punkte vergeben.

12.3. Fehlerpunkte

Jeder Verstoß gegen die Spielregeln, der nicht zum Abbruch führt, wird mit Fehlerpunkten belegt.

12.3.1. Ballfehler

Folgende Fehler werden für jeden Ball einzeln gezählt. Es werden maximal 10 Fehlerpunkte pro Ball gewertet.

Fehlerpunkte	Fehler in allen Varianten	
1	Ein vom Hund getriebener Ball, der noch nicht im Tor war, berührt den passiven Hundeführer.	
5	Der Hund treibt einen Ball, während sich der Hundeführer auf dem Spielfeld befindet.	
10	Der Hund	treibt einen falschen Ball ins Tor.
		treibt einen Ball aus dem Spielfeld.
	Der Hundeführer	duldet oder fordert Treiben, während er auf dem Spielfeld ist
		verhindert durch aktive Berührung des Balls, dass ein Ball ins Tor rollt.

Fehlerpunkte	Fetch	Classic und Shed	Send
1	Der Hund treibt indirekt oder unabsichtlich einen Ball außer der Reihenfolge vom Ring.		Ein Ball vor Ball 1 wird direkt und absichtlich vom Ring getrieben.
3	Der Hund treibt direkt oder absichtlich einen Ball außer der Reihenfolge vom Ring.	Der Hund treibt den aktiv getriebenen Ball in die Bande. Der Bandenfehler wird nur einmal pro Ball gewertet.	Ein Stationsball wird nicht angelaufen oder dort wird kein Verharren gezeigt, bevor Ball 1 getrieben wird.

12.3.2. Lauffehler

Folgende Fehler werden pro Lauf im Zeitraum zwischen Ab- und Anleinen unabhängig von einem Ball gezählt.

Fehlerpunkte				Fehler in allen Varianten
Sen./Tb 0	Tb 1	Tb 2	Tb 3	
1		2	3	HF betritt oder überschreitet Torlinie oder hintere Torbegrenzung.
1		2	3	HF berührt Hund unzulässig.
5		10		HF lässt Futter im Tor fallen.
10				HF berührt Hund zur Vorteilnahme.
				Fehler in Variante Classic
1	2	3		Fehlerhafter Outrun oder Lift

12.4 Zeitmessung, Zeitfehler

Die Zeit wird in Sekunden gemessen, Zehntelsekunden werden gerundet. Ein Zeitfehler entsteht, wenn die Laufzeit langsamer ist als die Standardzeit. In diesem Fall wird die Differenz zwischen Laufzeit und Standardzeit berechnet. Diese Differenz geteilt durch 10 ergibt die Zeitfehlerpunkte.

In der Klasse Senior gibt es keinen Zeitfehler.

12.5 Gesamtpunktzahl und Platzierung

Die Gesamtpunktzahl wird wie folgt errechnet:

Pro Lauf

- werden die Ball-, Lauf- und Zeitfehlerpunkte addiert.
- Die so errechneten Fehlerpunkte werden von der maximal erreichbaren Punktzahl des Laufs abgezogen. Wenn die Summe der Abzüge die maximal erreichbare Punktzahl des Laufs überschreitet, werden null Punkte vergeben.
- Das Ergebnis wird auf ganze Zahlen aufgerundet (Punktzahl des Laufs).

Die Punktzahlen der beiden Läufe werden addiert und ergeben die Gesamtpunktzahl.

Die Platzierung erfolgt entweder nur nach Klassen oder nach Klassen und Entfernungsgruppe n. Die Entscheidung trifft der Veranstalter. Sie wird den Teilnehmern spätestens bei Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben. Die Platzierung erfolgt nach Gesamtpunktzahl. Wenn nach Klassen und Entfernungsgruppen platziert wird, soll je Klasse ein Klassensieger bestimmt werden. Das Team mit der höchsten Gesamtpunktzahl gewinnt. Bei gleicher Gesamtpunktzahl wird nach schnellerer Gesamtlaufzeit platziert. Teams mit dem gleichen Ergebnis werden gleich platziert. Die dadurch frei gewordenen Platzierungen bleiben unbesetzt.

Teilnehmer „Just for fun“ erfolgt kein Eintrag der Prüfungsergebnisse, sie sollen aber bei der Siegerehrung eingeschlossen werden.

12.6 Eintrag der Wertungsergebnisse

Das Wertungsergebnis wird ausschließlich in die bei der Meldung vorgelegten Prüfungsunterlagen eingetragen. Bei mehreren Verbandszugehörigkeiten erfolgt der Eintrag nur in eine Urkunde. Nachtragungen zu einem späteren Zeitpunkt sind unzulässig.

12.7 Prädikate, Auf- und Abstieg

In Abhängigkeit von der zumindest erreichten Gesamtpunktzahl werden folgende Prädikate verliehen:

Klasse	Tb 0/Senior/Tb 1		Tb 2		Tb 3	
Lauf	1	2	1	2	1	2
Maximale Gesamtpunktzahl	30	30	60	60	80	80
Gesamt	60		120		160	
Vorzüglich	54		110		150	
Sehr gut	48		100		140	
Gut	42		90		130	
Bestanden	36		80		120	

Wird die minimale Punktzahl für das Prädikat „Bestanden“ nicht erreicht, so ergeht die Wertung „nicht bestanden“ („nb“).

Für den Aufstieg eines Teams in die nächste Klasse ist das Prädikat ausschlaggebend. Es gilt:

- Mit einem „Vorzüglich“ oder dreimal „Sehr gut“ darf in der jeweils nächsten Klasse gestartet werden. Jedes Team muss die Aufstiegsriterien erfüllen, der Aufstieg des Hundes oder des Hundeführers allein ist nicht maßgeblich.

Jedes Team kann freiwillig absteigen.

Für den Wiederaufstieg gelten dieselben Regeln wie für den Aufstieg.

13. Disqualifikation

13.1 Disqualifikation wegen mangelhafter Sozialverträglichkeit

Ein Hund, der zu irgendeiner Zeit während der Veranstaltung Personen oder andere Hunde beißt, versucht zu beißen, attackiert oder versucht zu attackieren, wird sofort disqualifiziert. Alle Punkte werden entzogen, auch wenn die Vorführung bereits abgeschlossen ist. Hundeführer derartiger Hunde haben vor dem nächsten Start bei einem Treibball-Turnier die Sozialverträglichkeit nachzuweisen. Die Entscheidung über die Disqualifikation trifft der Richter. Die Entscheidung ist nicht anfechtbar. Die Disqualifikation wird am Tag der Prüfung vom Richter in die Prüfungsunterlagen eingetragen und von ihm unterschrieben. Der Eintrag lautet: „Disqualifikation wegen mangelhafter Sozialverträglichkeit, Hund muss vor dem nächsten Start bei einem Treibball-Turnier die Sozialverträglichkeit durch eine geeignete Prüfung nachweisen.“ Die Prüfungsunterlagen sendet der Richter zum Termenschutz gebenden Mitgliedsverein des VDH, von dort wird sie an den zuständigen VDH-Verband gegeben mit dem Hinweis auf die Vorschrift in dieser Prüfungsordnung.

13.2 Disqualifikation wegen Fehlverhalten des Hundeführers

Auch ein Fehlverhalten des Hundeführers während der Veranstaltung kann eine Disqualifikation zur Folge haben.

Eine Disqualifikation erfolgt insbesondere

- bei schwerwiegender Einwirkung auf den Hund,
- bei stark unsportlichen Verhalten des Hundeführers (z.B. übermäßigem Alkoholenuss),
- bei Verstößen gegen die Bestimmungen des Tierschutzes oder
- bei Verstößen gegen die guten Sitten.

Es erfolgt die Eintragung in den Leistungsnachweis:

„Disqualifikation wegen unsportlichen Verhaltens des Hundeführers“. Die Prüfungsunterlagen sendet der Richter zum Termenschutz gebenden Mitgliedsverein des VDH, von dort wird sie an den zuständigen VDH-Verband gegeben mit dem Hinweis auf die Vorschrift in dieser Prüfungsordnung.

15. Anlagen zu dieser Prüfungsordnung

Anlage 1: VDH Turnierkarte Treibball

Anlage 2: Eintrag des Prüfungsergebnisses in die Prüfungsunterlagen

Der Eintrag des Prüfungsergebnisses in den Prüfungsunterlagen muss Folgendes enthalten:

- Datum und Ort der Prüfung
- Name des Hundeführers
- Klasse
- Varianten
- Art des Parcours in Lauf 2
- Gesamtpunktzahl
- Prädikat; optional: Prädikat und Platzierung ggf mit Entfernungsgruppe
- Unterschrift und Stempel des Richters

Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) e. V

Westfalendamm 174

44141 Dortmund

Telefon: +49 231 565 00-0

Telefax: +49 231 592 440

E-Mail: info@vdh.de

Internet: www.vdh.de

Veröffentlichung dieses Regelwerkes online/offline nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Urhebers
